

PROTOKOLL

über die **17. Geschäftssitzung** des Gemeinderates am 29.03.2022 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schloßplatz 7-8.

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2022 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 23.03.2022.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGR Ing. Michael HEIDENREICH
gfGR Ing. Mag. KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGR Dr. Felix R. PAULESICH
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Christian BLEI
GRⁱⁿ Astrid GRASNEK
GRⁱⁿ Johanna GRUBER
GRⁱⁿ Isabella HEIDENREICH
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Walter RUINER
GRⁱⁿ Doris SCHMIDT-KINDL
GR Ing. Josef STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Julia WEISS
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: GRⁱⁿ Johanna STANEK

Nicht anwesend: -

Schritfführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Dringlichkeitsantrag, eingebracht von Bürgermeister David Berl

Bürgermeister David Berl der Laxenburger Volkspartei stellt gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag an den Gemeinderat, den Verhandlungsgegenstand

„Gemeindeeigene Objekte und Grundstücke; Kaiserbahnhof; Anbot an Spitzer Gastronomie GmbH; Beschluss“

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Pächterin, der Spitzer Gastronomie GmbH, hat dieser mitgeteilt, das Unternehmen in absehbarer Zeit nicht mehr fortführen zu wollen. Daher ist er bereit, in Verhandlungen mit potentiellen Interessenten zu treten. Die Marktgemeinde Laxenburg als Eigentümerin des Objektes würde seitens des Geschäftsführers der Pächterin eine vorrangige Stellung in diesen Verhandlungen erhalten.

Antrag:

Herr Bürgermeister David Berl stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, um diesen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022 zuweisen zu können.

Abstimmungsergebnis: angenommen – einstimmig

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und unter Punkt 16.a. in die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teils dieser Sitzung aufgenommen.

2

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. **Sitzungsprotokoll vom 01.02.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung**
2. **Berichte**
3. **Energiebericht 2021**
4. **Prüfungsausschuss vom 15.03.2022**
5. **Rechnungsabschluss 2021; Beschluss**
6. **Subventionen;**
 - a. **Tender – Verein für Jugendarbeit; Beschluss**
 - b. **VW Käferclub Laxenburg; Beschluss**
 - c. **Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss**
 - d. **Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss**
 - e. **FF Laxenburg; Jahressubvention; Beschluss**
 - f. **Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss**
 - g. **Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Beschluss**
 - h. **Tennisclub Laxenburg; Subvention Kindertraining; Beschluss**
 - i. **UFC Laxenburg; Subvention für Turnierbesuch U10 und U11; Beschluss**
 - j. **Pfadfinder Laxenburg; Beschluss**

- k. Kultur Sommer Laxenburg; Subvention Komödienspiele 2022; Beschluss
- l. Cirkus Pikard; Beschluss
- m. „Laxenburg hilft“ – Aktion vom 05.03.2022; Beschluss
- 7. Laxenburger Schlosskonzerte; Spielsaison 2022; Rahmenbeschluss
- 8. Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Bärenhaus“; Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Tarif- und Fördermodell; Beschluss
- 9. Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Jugend; Laxenburger Ferienprogramm für Kinder im Volksschulalter; Beschluss
- 10. Gemeindestraßen;
 - a. Neugestaltung Johannesplatz; Planungsleistungen; Auftragsvergabe
 - b. Radwege; Errichtung;
 - i. Grundsatzbeschluss
 - ii. Durchführung Ausschreibungsverfahren gemäß BVergG; Beschluss
 - c. Umgestaltung Hofstraße; Vereinbarung Unterkonstruktion für Schanigarten Hofstraße 5; Beschluss
 - d. Kurzparkzone; Parkraumbewirtschaftung
 - i. Überwachungsdienst; Auftragsvergabe
 - ii. Elektronisches Parkpickerl; Auftragsvergabe
 - e. Parkleitsystem; Vereinbarung Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.; Beschluss
- 11. Hundenauslaufzone; Errichtungskosten; Beschluss
- 12. Badeteich;
 - a. Änderung der Badeordnung; Beschluss
 - b. Kiosk am Badeteich;
 - i. Auflösung Mietvertrag; Beschluss
 - ii. Abschluss Mietvertrag; Beschluss
 - c. Ankauf Rasenmähertraktor; Auftragsvergabe
- 13. Kläranlage;
 - a. Einbau Klimaanlage; Beschluss
 - b. Erneuerung SPS-Steuerung; Auftragsvergabe für Planungsleistungen; Beschluss
- 14. Wohnungsvergaben; Verlängerung Mietvertrag; Eduard Hartmann-Platz 2/9
- 15. Darlehen;
 - a. Abänderung Darlehensvertrag Konto 10206654; Beschluss
 - b. Abänderung Darlehensvertrag Konto 10206662; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 01.02.2022; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 **Berichte**

a. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling, Verbandsversammlung vom 21.02.2022

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

b. Wasserverband Schwechat, ;Mitgliederversammlung vom 20.12.2021

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

c. Gemeindepensionsverband, Verbandsversammlung vom 14.10.2021

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

d. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Geplante nächste Sitzung des Gemeinderats: Dienstag, 28.06.2022 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands sowie die Ausschusssitzungen finden dann (voraussichtlich) am Dienstag, 21.06.2022 statt).

e. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg **(auszugsweise aus dem Veranstaltungskalender – vorbehaltlich allfälliger COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen)**

4

Bericht: Bürgermeister David Berl

09.04.2022	Aktion „Sauberes Laxenburg“, Treffpunkt Wirtschaftshof
08./09.04.2022	Schlosskonzerte Laxenburg: „Pelléas und Mélisande“ mit dem Wiener Concert-Verein und Ruth Brauer-Kvam
27.04.2022	„Ein Blick auf Laxenburg“, Präsentation des Jahresberichts 2021 im Veranstaltungssaal des Kaiserbahnhofs
29.04.2022	Kinderfahrradcheck am Schlossplatz
06.05.2022	Festakt zum Jubiläum „30 Jahre Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf“ im Schloßtheater
14.05.2022	Gesundheitstag „G´ sund und g´ sellig“ am Schlossplatz
19.05.2022	Klima- und Energietag im Grüne-Haus
20./21.05.2022	Schlosskonzerte Laxenburg: „Liszt und Europa“ mit den Pianisten Eduard und Johannes Kutrowatz
10.06.2022	Gleichenfeier Bildungscampus Laxenburg

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Einen gesamten Überblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3 **Energiebericht**

Bericht: gfGR DI Andreas Weiß

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBl Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten (EB) als auch die regelmäßige Führung einer Energiebuchhaltung (E-BH) für die Gemeindegebäude vor.

Monatlich werden die Energieverbrauchs-Zählerstände vom Abfallsammelzentrum & Wirtschaftshof, Feuerwehrhaus, Gemeindeamt samt Archiv, Jugendclub, Kindergärten Hofstraße und Friedrich Rauch Gasse, Restaurant Kaiserbahnhof, Volks-/Musikschule/Hort und Wirtschaftshof „alt“/Pfadfinder von Herrn Ladislav Borbas erfasst und von den EB, Frau Ing. Silvia Rasztovich und/oder Herrn Ing. Schiffner, in die Energiebuchhaltung übertragen, ebenso wie die Stromverbräuche der Fußball- und Kläranlage.

Die Auswertungen der monatlichen Verbrauchsdaten bzw. deren Veränderungen sowie auch der mit den PV-Anlagen am Rathaus, der Kläranlage und dem Wirtschaftshofes produzierten ÖKO-Strom sind im Energiebericht 2021 dargestellt.

Herr gfGR DI Andreas Weiß bringt den Energiebericht 2021 auszugsweise zur Kenntnis.

5

TOP 4 **Prüfungsausschuss vom 15.03.2022**

Am 15.03.2022 fand eine angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Walter Ruiner, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen. Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung gemäß Richtlinie zur Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gemäß GR-Beschluss vom 13.12.2012*
- *Rechnungsabschluss 2021*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die ordnungsgemäße Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 für das Haushaltsjahr 2021.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs 2 NÖ GO den Rechnungsabschluss 2021 geprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2021 und den angeschlossenen Abweichungen zum Voranschlag 2021 wurden geprüft.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*

Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 5

Rechnungsabschluss 2021; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Rechnungsabschluss 2021** lag in der Zeit vom **07.03.2022** bis **21.03.2022** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt per 31.12.2021:

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	11.445.033,02	
Aufwendungen	€	10.785.858,31	6
Saldo Nettoergebnis	€	659.174,71	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	10.794,13	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	609.465,56	
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	€	60.503,28	

Finanzierungshaushalt per 31.12.2021:

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	11.188.007,16	
Auszahlungen operative Gebarung	€	9.096.279,78	
Einzahlungen investive Gebarung	€	133.160,94	
Auszahlungen investive Gebarung	€	2.432.497,55	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	4.000.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	744.348,14	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	3.048.042,63	

Vermögenshaushalt per 31.12.2021:

Endsumme des Vermögenshaushalts € 42.916.289,12

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2021:

- **Operative Gebarung:**

- Sockelverkleidung im Innenhof des Rathauses
- Erweiterte Ferienbetreuung für junge Laxenburger*innen
- Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg - Biedermannsdorf
- Subvention der Pfarre Laxenburg wegen Fassadensanierung
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie Situation für die Errichtung von Teststraßen und Sicherheitsmaßnahmen für Bürger*innen und Bedienstete im Rathaus
- Zuschuss Erweiterung Parkplatz 3 – Blau Gelbes Impfzentrum NÖ
- Lärmschutzuntersuchungen im Ortsgebiet
- Gemeindestraßen: Sanierung von Gehsteigen in der Herzog Albrecht-Straße / Innere Hofstraße inkl. Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten; umfangreiche Kleinflächensanierungen
- Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
- Erforderliche Wohnungssanierungen in den Gemeindehäusern Schlossplatz 9 und Eduard Hartmann-Platz 1+2

- **Investive Gebarung:**

- Tennisclub Laxenburg: Beginn Generalsanierungsmaßnahmen der Tennisplätze
- Gemeindestraßen: Erweiterung der Elisabeth Mosser-Gasse und der Anselmgasse, Restzahlungen für die Fertigstellung der Inneren Hofstraße und 2. Teilabschnitt Kaisergarten sowie Erweiterung des Parkplatzes 2 in der Münchendorfer Straße
- Erwerb des Hotelgrundstückes in der Guntramsdorfer Straße
- Bildungscampus: Abschluss der Planungsphase und Start der Bauarbeiten
- Installation von digitalen Stelen im Ortsgebiet zur Information an die Bürger*innen und Besucher*innen von Laxenburg
- Digitalisierung der Laxenburg Karte, Initialisierung einer Laxenburg APP inkl. eines Bonussystems
- Hort Laxenburg: Installation einer Klimaanlage
- Planung und technische Aufbereitung eines Verkehrsleitsystems im Ortsgebiet
- Umrüstung von Schutzwegen im Ortsgebiet mit neuer Beleuchtung
- Neues Fahrzeug für den Wirtschaftshof inkl. 3-Seiten Kipper Aufbau und Ankauf eines Tandemachsanhängers
- Ankauf von Spielgeräten für den Badeteich inkl. eines Sonnensegels
- Ankauf von Notstromaggregaten für SW-Kanal Pumpwerke und für den Wirtschaftshof
- Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gebäude Kaiserbahnhof

Darlehensstand per 31.12.2021:

Der Darlehensendstand beträgt	€	8.158.250,03
Darlehensaufnahmen erfolgten in der Höhe von	€	4.000.000,00
Darlehensstilgungen erfolgten in der Höhe von	€	744.348,14
Der Zinsendienst betrug	€	27.931,04
An Zinersatz erhielt die Gemeinde	€	9.053,20

Dienstpostenplan per 31.12.2021:

Insgesamt waren per 31.12.2021 **65 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (53,3 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Subventionen:

8

a. Tender – Verein für Jugendarbeit; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Verein für Jugendarbeit Tender hat am 22.12.2021 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 für die Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Höhe von € 2.000,00 angesucht.

Seit Jahren stehen die Mitarbeiter des Vereins als Coaches den Betreuerinnen und Betreuern des Laxenburger Jugendtreffs im Kaiserbahnhof für Gespräche zu Jugendfragen zur Verfügung. Das Angebot umfasst auch den regelmäßigen Besuch des Jugendtreffs zum Zwecke der intensiveren Zusammenarbeit, die bereits seit dem Jahr 2001 besteht.

Die Förderung beträgt seit dem Jahr 2016 € 2.000,00.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Verein Tender - Mobile Jugendarbeit im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 2.000,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. VW Käferclub Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 01.03.2022 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 in zumindest gleicher Höhe wie in den Vorjahren angesucht.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2021 wurde vorgelegt.

Der Voranschlag 2022 sieht an Subvention für den VW Käfer- und Bulli Liebhaberclub Laxenburg einen Betrag von € 500,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 202 eine Subvention in Höhe von € 500,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

9

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GRⁱⁿ Isabella Zimmermann verlässt die Sitzung.

c. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) hat am 09.03.2022 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2022 angesucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) für das Jahr 2022 gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine Subvention in Höhe von € 1.100,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Isabella Zimmermann, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

GRⁱⁿ Isabella Zimmermann nimmt an der Sitzung wieder teil.

GRⁱⁿ Isabella Heidenreich und GR Walter Ruiner verlassen die Sitzung.

d. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Laxenburg, hat am 04.01.2022 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 1.100,00 für das Jahr 2022 ersucht.

Der Nachweis über die Verwendung der für das Jahr 2021 gewährten Subvention wurde vorgelegt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2022 eine Unterstützung von € 1.100,00 zu gewähren.

10

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Isabella Heidenreich und GR Walter Ruiner, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

GRⁱⁿ Isabella Heidenreich und GR Walter Ruiner nehmen wieder an der Sitzung teil

e. FF Laxenburg; Jahressubvention

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Freiwillige Feuerwehr Laxenburg hat um Gewährung einer Subvention idHv € 44.500,00 für das Jahr 2022 angesucht.

Dieser Betrag soll für den Ankauf von

- Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung (1/163000-0420000 und -400000),
- Instandhaltungen (1/163000-614000 und -614100) sowie für
- Entgelte für sonst. Leistungen (1/163000-728000)

verwendet werden.

Im Voranschlag 2022 ist ein Betrag von € 44.500,00 (1/163-754) vorgesehen. Die Ausgaben für die o.a. Positionen wären dann direkt von der Feuerwehr zu tätigen. Der Gemeinde ist dann bis spätestens Ende Jänner 2023 ein entsprechender Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention vorzulegen. Der Betrag soll in zwei Raten zur Anweisung kommen, und zwar € 29.800,00 nach dieser Gemeinderatssitzung und € 14.700,00 im Juli 2022.

Sollte die Subvention nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, ist der nicht verwendete Betrag der Gemeinde zu refundieren, allfällige Mehrausgaben sind aus dem Budget der Freiwilligen Feuerwehr zu bedecken.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Freiwilligen Feuerwehr für Ankäufe bzw. Investitionen zu den o.a. Haushaltsstellen im Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 44.500,00 zu gewähren, wobei der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung in Form von Belegen und Abrechnung bis spätestens 31.01.2023 zu erbringen ist und nicht ausgeschöpfte Mittel an die Gemeinde zu refundieren sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Helfried Steinbrugger verlässt die Sitzung.

f. Kulturverein Alt-Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

11

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Obmann des Kulturvereines Alt-Laxenburg hat am 14.02.2022 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 angesucht. Die Abrechnung für das Jahr 2021 wurde vorgelegt. Die Subvention soll Verwendung finden

- zur Bestreitung der Miete inkl. Betriebskosten, Versicherung, Gas, Strom (ca. € 12.000,00),
- als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen, die Ankündigung von Veranstaltungen, Anschaffungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Kosten für Personal und Technik sowie zur Vereinsverwaltung (ca. € 16.000,00) sowie
- als Zuschuss für Anschaffungen des Laxenburger Heimatarchivs (ca. € 3.500,00).

Es wird vorgeschlagen, dem Kulturverein Alt-Laxenburg für die Betriebskosten einen Betrag von € 4.000,00 (2021: € 4.000,00) und als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen einen Betrag von € 2.500,00 (2021: € 2.500,00) zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kulturverein Alt-Laxenburg weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Kulturverein Alt-Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2022 eine Subvention als Zuschuss zu den kulturellen Veranstaltungen in Höhe von € 2.500,00 zu gewähren und die Betriebskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 4.000,00 zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Helfried Steinbrugger, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

GR Helfried Steinbrugger nimmt wieder an der Sitzung teil.

gfGR Ing. Michael Heidenreich verlässt die Sitzung.

g. Kultur- und Museumsverein; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: GRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Kultur- und Museumsverein Laxenburg hat mit Schreiben vom 11.01.2022 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2022 in zumindest gleicher Höhe wie in den vergangenen Jahren angesucht.

Folgende Subventionsbeträge sollen daher genehmigt werden:

Subvention von Betriebskosten:

Die Subvention der Betriebskosten idHv € 2.700,00 wird über die Betriebskostenabrechnung 2022 abgewickelt; etwaige Überschreitungen werden dem Kultur- und Museumsverein im Rahmen dieser Betriebskostenabrechnung in Rechnung gestellt.

Subvention für Aktivitäten:

Es wird vorgeschlagen, dem Kultur- und Museumsverein für Aktivitäten einen Betrag von € 2.500,00 zu genehmigen.

Die Richtlinien für die Gewährung von Subventionen an Vereine (GR-Beschluss vom 13.10.1998) erfordern u.a. den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung von Subventionsgeldern. Der Kultur- und Museumsverein weist die Verwendung der Subventionsgelder in einer jährlichen Abrechnung regelmäßig nach.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 dem Kultur- und Museumsverein Laxenburg für das Jahr 2022 folgende Subventionsbeträge zu gewähren:

- für Betriebskosten: € 2.700,00
- für Aktivitäten: € 2.500,00

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne gfGR Ing. Michael Heidenreich, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

gfGR Ing. Michael Heidenreich nimmt an der Sitzung wieder teil.

h. Tennisclub Laxenburg; Subvention für Kindertraining; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Am 26.01.2022 hat der Tennisclub Laxenburg um Förderung der Tennis-Sommerkurse (Anfang Juli bis Anfang September 2022) für Laxenburger Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) angesucht, die von der Tennis-Schule „smashpoint“ (Alexander Pirker) durchgeführt werden. Die Leistung umfasst 20 Trainingseinheiten mit Gruppen von max. 7 Kindern. Es werden ca. 40 - 45 Anmeldungen von Laxenburger Kindern/Jugendlichen erwartet. Die Kursgebühr beträgt heuer pro Kind € 195,00 (für Nichtmitglieder wird eine Platzgebühr eingehoben). Der Tennisclub Laxenburg ersucht um Übernahme eines Beitrages in Höhe von € 55,00 pro Laxenburger Kind. Im Jahr 2021 beteiligten sich insgesamt 39 Kinder an dieser Aktion.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Tennis-Sommerkurse 2022 für Laxenburger Kinder und Jugendliche wie bisher mit einem Beitrag von € 55,00 pro Teilnehmer unter folgenden Voraussetzungen zu fördern:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg mit
- € 55,00 pro Kind und Kurs
- Entgegennahme der Anmeldungen durch Tennisclub Laxenburg
- Abrechnung: Jeder Kursteilnehmer bezahlt € 195,00 abzüglich der Förderung von € 55,00. Der TCL legt die Quittungen und Namenslisten am Saisonende vor und erhält den Förderungsbetrag, nach Prüfung der Voraussetzungen, auf ein vom Verein zu nennendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i. UFC Laxenburg; Subvention für Turnierbesuch U10 und U11; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Die U10 und U11 des UFC Laxenburg plant einen Besuch des Pfingstturniers 2022 in München.

Der UFC Laxenburg ist an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen herangetreten, den Turnierbesuch für diese beiden Mannschaften zu subventionieren.

Es wird vorgeschlagen, dem UFC Laxenburg für diesen Turnierbesuch der U10 und U11 einen Betrag iHv € 1.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der U10 und U11 des UFC Laxenburg für den Besuch des Pfingstturniers 2022 in München einen Betrag von € 1.000,00 als Subvention zur Verfügung zu stellen.

Diese Ausgaben werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

j. Pfadfinder Laxenburg; jährliche Subvention

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

14

Die Pfadfinder Laxenburg haben um eine Subvention für das Jahr 2022 angesucht.

Derzeit sind 66 Kinder und Jugendliche Mitglied bei den Pfadfindern, diese sind fast ausschließlich aus Laxenburg.

Es wird vorgeschlagen, den Pfadfindern für geplante Ausgaben bzw. Anschaffungen mit € 800,00 zu subventionieren. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2022 unter der VAST 1/259-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Pfadfindern Laxenburg für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 800,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**k. Kultur Sommer Laxenburg; Subvention der Komödienspiele 2022;
Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1979 finden in Laxenburg die Komödienspiele Laxenburg statt.

Das Land NÖ und die Stadt Wien unterstützen seit Jahrzehnten die Komödienspiele in Laxenburg. Nachdem die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel heftigen Schwankungen unterliegen, ist der Intendant der Komödienspiele Laxenburg, Herr Professor Adi Hirschal auch heuer wieder an die Marktgemeinde Laxenburg mit dem Ersuchen um eine Subvention der Komödienspiele herangetreten, um die Finanzierung der Sommerspiele 2022 und auch der infrastrukturellen Maßnahmen zu sichern.

Für den Kultursommer Laxenburg 2022, veranstaltet vom Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel, soll eine Subvention idHv € 5.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2022 gewährt werden. Mit diesem Betrag sind auch die Ausgaben für den Brandsicherheitsdienst sowie die Premierenfeier abgedeckt.

Die widmungsgemäße Verwendung des Finanzierungsbeitrags ist spätestens bis 31.10.2023 nachzuweisen; der Nachweis bei der Marktgemeinde Laxenburg ist gleichlautend mit jenem Nachweis, der vom Förderungswerber beim Land NÖ abgegeben ist bzw. entspricht den ergänzenden Bestimmungen zu den rechtlichen Grundlagen zum Ansuchen um einen Finanzierungsbeitrag beim Land NÖ.

15

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2022 unter der VAST 1/360200-757000 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein zur Förderung der darstellenden Kunst unter freiem Himmel für die Komödienspiele Laxenburg eine Subvention idHv € 5.000,00 für den laufenden Spielbetrieb 2022 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

l. Circus Pikard; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Circus Pikard macht seit vielen Jahren Halt in Laxenburg beim Erholungszentrum und ist ein beliebter Anziehungspunkt für Alt und Jung.

Frau Elisabeth Schneller hat, da die finanzielle Situation des Zirkus äußerst angespannt ist, um eine Subvention der Marktgemeinde Laxenburg angesucht. Der Circus Pikard führt Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg ab. Es wird vorgeschlagen, dem Circus Pikard einen Betrag in der Höhe von € 2.000,00 als Subvention für die Zirkustage in Laxenburg zuzuerkennen.

Diese Subvention ist unter der VAST 1/360200-757100 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Circus Pikard für die Zirkustage in Laxenburg im Jahr 2022 eine Subvention idHv € 2.000,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

m. „Laxenburg hilft“ – Aktion vom 05.03.2022; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Angesichts der Lage in der Ukraine hat die Marktgemeinde Laxenburg in Zusammenarbeit mit NACHBAR IN NOT eine Hilfsaktion für von Krieg bedrohte Menschen gestartet um Hilfsorganisationen dahingehend zu unterstützen, rasch agieren zu können und die dringendst benötigte Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln, Hygieneartikeln, medizinischer Hilfe, Cash Assistance und Heizmaterial abzudecken.

Mit der Unterstützung durch zahlreiche Laxenburger Gastronomen, Gewerbetreibende und Vereine wurde am Samstag, den 05.03.2022 ein Benefiz-Event organisiert, bei dem € 14.831,00 an Spenden gesammelt wurden.

Die Marktgemeinde Laxenburg wird den Spendenbetrag von € 14.831,00 auf runde € 15.000,00 aufstocken und dann auf € 30.000,00 verdoppeln, somit einen Spendenbetrag von € 15.169,00 zur Verfügung stellen.

Die Mittelverwendung ist wie folgt vorgesehen:

Spendenbetrag, gesammelt am 05.03.2022	€	14 831,00	
Spendenbetrag der Marktgemeinde Laxenburg	€	15 169,00	
	€	30 000,00	
davon an NACHBAR IN NOT	-€	15 000,00	1)
davon an andere Hilfsorganisationen	-€	6 000,00	2)
Wareneinsatz für den 05.03.2022	-€	1 214,41	
davon für die Flüchtlingshilfe in Laxenburg	-€	7 785,59	3)
	€	-	

1)

-- wir bekommen noch Bescheid, ob es eine offizielle Übergabe des Spendenbetrags geben wird --

2)

Dieser Betrag wird auf folgende Hilfsorganisationen aufgeteilt: Ärzte ohne Grenzen, SOS Kinderdorf und UNICEF.

3)

Dieser Betrag wird für die Flüchtlingshilfe vor Ort in Laxenburg zur Verfügung gestellt.

Im Gebäude Hofstraße 13 (ehem. Wirtschaftshof) sind die Räumlichkeiten soweit adaptiert und eingerichtet worden, dass dort eine Familie aus der Ukraine untergebracht werden konnte.

Weiters können mit diesem Betrag die ersten Ausgaben für die Lebenshaltung (laufende Verbrauchsbetriebskosten, Lebensmittel, Fahrtkosten, Ausgaben für die Kinderbetreuung und Schulbesuch u.ä.) übernommen werden, bis die in Laxenburg angekommenen geflüchteten Personen in die Grundversorgung des Bundes übernommen werden.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Betrag von € 15.169,00 für die Aktion „Laxenburg hilft“ zur folgenden Verwendung zur Verfügung zu stellen:

Spende an Ärzte ohne Grenzen, SOS Kinderdorf und UNICEF

und Nachbar in Not:

€ 6.169,00

Wareneinsatz für den Aktionstag am 05.03.2022

€ 1.214,41

Flüchtlingshilfe vor Ort in Laxenburg:

€ 7.785,59

17

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Schlosskonzerte Laxenburg; Spielsaison 2021/2022; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die Saison 2021/22 hat der Intendant Mag. Bernhard Schneider wieder ein sehr ansprechendes und vielfältiges Programm zusammengestellt.

Für das Jahr 2022 ist geplant:

- 11. und 12. März 2022 „Wochenend und Sonnenschein“
Karl Markovic, Matthias Bartolomey
- 8. und 9. April 2022 „Pelléas und Mélisande“ – gelesenes Schauspiel
Ruth Brauer-Kvam und der Wiener Concertverein unter Emanuel Tjeknavorian
- 20. und 21. Mai 2022 „Liszt und Europa“
Klavierkonzert mit Eduard und Johannes Kutrowatz

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Das Programm für die Saison 2022/2023 (2. Halbjahr 2022) ist derzeit noch in Arbeit, allerdings werden die Konzerte wieder in der gewohnten Qualität stattfinden.

Künstlerhonorare	€ 58.000,00 exkl. USt
Saalmieten	€ 15.000,00 exkl. USt
Technik	€ 12.000,00 exkl. USt
Sonstiges (AKM, Klaviermieten, eigene Personalkosten, Drucksorten, Werbung, Marketing)	€ 8.500,00 exkl. USt

Diese Ausgaben sind unter den VAST 1/329-700, 1/329-728, 1/329-7281, 1/329-7282 und 1/329-7285 bedeckt.

Es wurde wieder um eine Förderung beim Land NÖ angesucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, nachfolgende Rahmenbeträge zur Durchführung der Laxenburger Schlosskonzerte im Jahr 2022 zu genehmigen:

- Künstlerhonorare € 58.000,00 exkl. USt
- Saalmieten € 15.000,00 exkl. USt
- Technik € 12.000,00 exkl. USt
- Sonstiges (AKM, Klaviermieten, eigene Personalkosten, Drucksorten, Werbung, Marketing) € 8.500,00 exkl. USt

18

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Bärenhaus“; Struktur- und Rahmenbedingungen sowie Tarif- und Fördermodell; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Soziales, Kultur und Vereine am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2021 wurden die Weichen dafür gestellt, dass die Marktgemeinde den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Bärenhaus“ ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 unter eigener organisatorischer Verantwortung führt.

Folgende **Struktur- und Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Bärenhaus“ der Marktgemeinde Laxenburg** sollen dafür festgelegt werden:

- Die Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Bärenhaus“ ist eine Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) der Marktgemeinde Laxenburg; die

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im NÖ Kinderbetreuungsgesetz und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung.

- Die Marktgemeinde Laxenburg fungiert als Trägerin dieser Tagesbetreuungseinrichtung und wird in den die TBE betreffenden Angelegenheiten vom Bürgermeister vertreten.
- Die TBE „Kinderkrippe Bärenhaus“ der Marktgemeinde Laxenburg bietet eine Betreuung für Kinder von 1 Jahr bis max. zum 3. Geburtstag, in erster Linie für berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte, aber auch als familienergänzende Betreuung von Kleinkindern.
- Die TBE „Kinderkrippe Bärenhaus“ wird eingruppig geführt, es können max. 15 Kinder gleichzeitig betreut werden.
- Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 7 – 16 Uhr.
Abholzeiten:
 - bis 12 Uhr
 - bis 14 Uhr
 - bis 16 Uhr
- Schließzeiten:
 - Weihnachtsferien (gem. Schulferienkalender für NÖ)
 - Semesterferien (gem. Schulferienkalender für NÖ)
 - Osterferien (gem. Schulferienkalender für NÖ)
 - 2 Schließwochen während der Sommer(schul)ferien (geplant: 5. und 6. Ferienwoche)
 - 02.11. eines Jahres (Allerseelen)
 - 15.11. eines Jahres (NÖ Landesfeiertag)
- Aufnahmevoraussetzungen:
 - Das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter haben den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg.
 - Bei geringer Verfügbarkeit von freien Plätzen sind folgende weitere Kriterien heranzuziehen:
 - das Alter des Kindes und
 - die Berufstätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten
 - Ein Betreuungsplatz für Kinder ohne Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg kann nur im Einzelfall und bei ausreichender Verfügbarkeit von freien Plätzen zugeteilt werden.
- Die Betreuung des Kindes beginnt immer an einem Monatsersten und endet zum Monatsletzten. Wird die Betreuung während des Monats begonnen oder beendet, erfolgt keine Aliquotierung des Betreuungsbeitrags.

gfGR Dr. Felix R. Paulesich verlässt die Sitzung.

- Änderungen zum Betreuungsbedarf sind immer schriftlich bei der Marktgemeinde Laxenburg anzumelden und können frühestens ab dem nächstfolgenden Monatsersten angemeldet werden.

- Die Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes und der Marktgemeinde Laxenburg kann schriftlich, unter Einhaltung einer 2monatigen Kündigungsfrist, jeweils immer zu einem Monatsletzten von beiden Seiten beendet werden.

Tarif- und Fördermodell; Beschluss

Es werden folgende **Tarife** vorgeschlagen (Beträge inkl. USt):

		Monatsbetrag
7 - 12 Uhr	2 Tage/Woche	€ 140,00
	3 Tage/Woche	€ 210,00
	4 Tage/Woche	€ 280,00
	5 Tage/Woche	€ 350,00
7 - 14 Uhr	2 Tage/Woche	€ 169,00
	3 Tage/Woche	€ 253,00
	4 Tage/Woche	€ 338,00
	5 Tage/Woche	€ 422,00
7 - 16 Uhr	2 Tage/Woche	€ 198,00
	3 Tage/Woche	€ 296,00
	4 Tage/Woche	€ 395,00
	5 Tage/Woche	€ 494,00

Es handelt sich um Monatsbeiträge, die bei Beginn bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses während eines Monats nicht aliquotiert werden. Ebenfalls nicht aliquotiert oder teilweise rückerstattet wird ein Monatsbeitrag bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit o.ä. bzw. bei Schließzeiten der Tagesbetreuungseinrichtung.

20

Als Bastelbeitrag werden € 10,00 (inkl. USt) pro Monat eingehoben. Auch hier handelt es sich um einen Monatsbeitrag, der nicht aliquotiert wird. Für das Mittagessen kommen € 4,20 (inkl. USt) pro Tag zur Verrechnung.

Hygieneprodukte für die betreuten Kinder (Windeln, Feuchttücher, Taschentücher, u.ä.) sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten in die TBE zur weiteren Verwendung mitzubringen.

Fördermodell:

Die Marktgemeinde Laxenburg gewährt in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Bärenhaus“ eine Förderung

in Höhe von -40% für den Tarif von 7 – 12 Uhr

unter nachfolgenden Bedingungen:

- Das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter haben den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg (zum Zeitpunkt des Eintritts des Kindes in die TBE und während der gesamten Betreuungslaufzeit).

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

- Die Förderung wird max. bis zum 2,5ten Geburtstag des betreuten Kindes gewährt. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, für das Kind einen Betreuungsplatz im NÖ Landeskindergarten in der Marktgemeinde Laxenburg zu erhalten.

Somit stellen sich die Monatsbeiträge – bei Gewährung dieser Förderung – wie folgt dar:

		Monatsbetrag	Förderung	zur Verrechnung kommen
			40%	
7 - 12 Uhr	2 Tage/Woche	€ 140,00	€ 56,00	€ 84,00
	3 Tage/Woche	€ 210,00	€ 84,00	€ 126,00
	4 Tage/Woche	€ 280,00	€ 112,00	€ 168,00
	5 Tage/Woche	€ 350,00	€ 140,00	€ 210,00
7 - 14 Uhr	2 Tage/Woche	€ 169,00		€ 113,00
	3 Tage/Woche	€ 253,00		€ 169,00
	4 Tage/Woche	€ 338,00		€ 226,00
	5 Tage/Woche	€ 422,00		€ 282,00
7 - 16 Uhr	2 Tage/Woche	€ 198,00		€ 142,00
	3 Tage/Woche	€ 296,00		€ 212,00
	4 Tage/Woche	€ 395,00		€ 283,00
	5 Tage/Woche	€ 494,00		€ 354,00

Die Marktgemeinde Laxenburg gewährt in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Bärenhaus“ eine Förderung

in Höhe von -20% für den Tarif von 7 – 12 Uhr

unter nachfolgenden Bedingungen:

- Diese Förderung wird Eltern/Erziehungsberechtigten ohne Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg gewährt, wenn deren Arbeitsplatz/Unternehmensstandort in der Marktgemeinde Laxenburg liegt.
- Die Förderung wird max. bis zum 2,5ten Geburtstag des betreuten Kindes gewährt. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, für das Kind einen Betreuungsplatz in einem NÖ Landeskindergarten der Wohnsitzgemeinde zu erhalten.
- Die Förderung ist schriftlich bei der Marktgemeinde Laxenburg zu beantragen. Die Förderung wird, sofern zuerkannt, 2x jährlich im nachhinein (am 30.06. und 31.12. eines Jahres) an den/die Förderungswerberin ausbezahlt. Eine Dienstgeberbestätigung (Nachweis darüber, dass der Arbeitsplatz ständig in 2361 Laxenburg liegt) ist zu den Terminen vorzulegen.

gfGR Dr. Felix R. Paulesich nimmt an der Sitzung wieder teil.

Somit stellen sich die Monatsbeiträge – bei Gewährung dieser Förderung – wie folgt dar:

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

		Monatsbetrag	Förderung	zur Verrechnung
			20%	kommen
7 - 12 Uhr	2 Tage/Woche	€ 140,00	€ 28,00	€ 112,00
	3 Tage/Woche	€ 210,00	€ 42,00	€ 168,00
	4 Tage/Woche	€ 280,00	€ 56,00	€ 224,00
	5 Tage/Woche	€ 350,00	€ 70,00	€ 280,00
7 - 14 Uhr	2 Tage/Woche	€ 169,00		€ 141,00
	3 Tage/Woche	€ 253,00		€ 211,00
	4 Tage/Woche	€ 338,00		€ 282,00
	5 Tage/Woche	€ 422,00		€ 352,00
7 - 16 Uhr	2 Tage/Woche	€ 198,00		€ 170,00
	3 Tage/Woche	€ 296,00		€ 254,00
	4 Tage/Woche	€ 395,00		€ 339,00
	5 Tage/Woche	€ 494,00		€ 424,00

Die Marktgemeinde Laxenburg gewährt in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Bärenhaus“ eine Förderung

in Höhe von -100% für den Tarif von 7 – 12 Uhr

unter nachfolgenden Bedingungen:

- Für Kinder, die den 2,5ten Geburtstag erreicht haben und für die seitens der Marktgemeinde Laxenburg aufgrund Ressourcenmangel (freie Plätze, Personal) kein Platz im NÖ Landeskindergarten zur Verfügung gestellt werden kann. Das Kind und zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter haben den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg.

Somit ist die Betreuung am Vormittag in der TBE „Kinderkrippe Bärenhaus“ für diese Kinder am Vormittag gratis (analog zur kostenfreien Vormittagsbetreuung in einem NÖ Landeskindergarten).

- Wenn das Kind 2,5 Jahre oder älter ist und das Kind in der Betreuung der TBE „Kinderkrippe Bärenhaus“ über ausdrücklichen Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten bleibt, obwohl ein Betreuungsplatz im NÖ Landeskindergarten zur Verfügung gestellt werden kann, wird diese Förderung nicht gewährt.
- Diese Fördermöglichkeit wird max. bis zum Freiwerden eines Kindergartenplatzes für das betreute Kind bzw. zum 3. Geburtstag des betreuten Kindes gewährt.

Somit stellen sich die Monatsbeiträge – bei Gewährung dieser Förderung – wie folgt dar:

		Monatsbetrag	Förderung	zur Verrechnung
			100%	kommen
7 - 12 Uhr	2 Tage/Woche	€ 140,00	€ 140,00	€ -
	3 Tage/Woche	€ 210,00	€ 210,00	€ -
	4 Tage/Woche	€ 280,00	€ 280,00	€ -
	5 Tage/Woche	€ 350,00	€ 350,00	€ -
7 - 14 Uhr	2 Tage/Woche	€ 169,00		€ 29,00
	3 Tage/Woche	€ 253,00		€ 43,00
	4 Tage/Woche	€ 338,00		€ 58,00
	5 Tage/Woche	€ 422,00		€ 72,00
7 - 16 Uhr	2 Tage/Woche	€ 198,00		€ 58,00
	3 Tage/Woche	€ 296,00		€ 86,00
	4 Tage/Woche	€ 395,00		€ 115,00
	5 Tage/Woche	€ 494,00		€ 144,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegenden

- Struktur- und Rahmenbedingungen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) „Kinderkrippe Bärenhaus“ der Marktgemeinde Laxenburg sowie
- das Tarif- und Fördermodell

zu genehmigen.

23

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen für Jugend; Laxenburger Ferienprogramm für Kinder im Volksschulalter; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Um den Laxenburger Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 14 Jahren neben dem Sommerhort für die Volksschulkinder (04.07. – 22.07.2022 und 15.08. – 02.09.2022) eine durchgehende und umfassende Ferienbetreuung in den Sommerferien 2022 anbieten zu können, wurde folgendes Ferienprogramm erarbeitet:

Datum	Aktivität		Ausgaben	erwartete Einnahmen aus Kostenbeitrag	
08.07.2022	Fereinspiel Pfadfinder		- €		
11.07.2022	Fereinspiel Tennis		- €		
25.07.-29.07.2022	Ferienspiel Camp	1)	2.990,00 €	2.100,00 €	
27.07.2022	Gesunde Gemeinde im Ferienspiel		588,00 €		
01.08.-05.08.2022	Erlebnis Camp	2)	10.680,00 €	4.140,00 €	
08.08.-12.08.2022	Active Camp	3)	9.100,00 €	4.550,00 €	
22.08.-26.08.2022	Sommerschule	4)	8.399,72 €	4.172,00 €	
31.08.2022	Ferienspiel Bücherei		- €		
02.09.2022	Ausflug Family Park		2.815,00 €		
			34.572,72 €		
	Drucksorten (Folder)		500,00 €		
			35.072,72 €	14.962,00 €	

zu 1)

Kostenbeitrag pro Kind: € 70,00 (erwartet: 30 Kinder x € 70,00 = € 2.100,00)

zu 2)

In der Woche des Erlebnis Camp stehen neben einem Ausflug in die „Donauauen“ für einen Einblick in unser Ökosystem auch Workshops im Bereich Naturwissenschaft mit Experimenten auf dem Programm. Weiters gibt es auch eine Wildtierführung im Tiergarten Schönbrunn.

Kostenbeitrag pro Kind: € 138,00 (erwartet: 30 Kinder x € 138,00 = € 4.140,00)

24

zu 3)

Im Rahmen des Active Camps gibt es für die Kindern neben Tanz, Yoga und Fitnessstraining wieder tolle Highlights wie Schaumparty u.v.m.

Kostenbeitrag pro Kind: € 130,00 (erwartet: 35 Kinder x € 130,00 = € 4.550,00)

Zu 4)

Im Rahmen der Sommerschule wird zu den 3 x 50 Minuten täglichen Lerneinheiten eine Lerneinheit Selbstverteidigung unterrichtet. Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der Volksschule Laxenburg der Schulstufe 1-4 des Schuljahres 2021/22.

Kostenbeitrag pro Kind: € 149,00 (erwartet: 28 Kinder x € 149,00 = € 4.172,00)

Es soll für das Ferienprogramm 2022 für Laxenburger Kinder und Jugendliche ein Rahmenbetrag idHv € 35.100,00 inkl. USt zur Verfügung gestellt werden.

Der Voranschlag 2022 sieht für das Laxenburger Ferienprogramm einen Ausgabenbetrag von € 20.000,00 inkl. USt vor.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben idHv € 15.100,00 inkl. USt werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für das Ferienprogramm 2022 für Laxenburger Kinder und Jugendliche einen Rahmenbetrag von € 35.100,00 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10**Gemeindestraßen:****a. Neugestaltung Johannesplatz; Planungsleistungen; Auftragsvergabe**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die Gestaltung des Johannesplatz ist nicht mehr zeitgemäß. Die asphaltierten Zu- und Abfahrtswege zu den öffentlichen Stellplätzen sind zu breit angelegt und die bestehenden Grünräume können keine Beschattung für den Platz erzeugen. Daher ist der Parkraum vor allem im Sommer stark überhitzt. Das Büro kosaplaner soll deshalb mit der Planung zur Umgestaltung des Johannesplatzes für die Schaffung eines zeitgemäßen Parkraums mit größeren Grünzonen und Beschattungsflächen beauftragt werden.

Dafür liegt ein Honorarangebot des Büros kosaplaner in der Höhe von € 20.505,60 inkl. USt vor.

Die Kosten sind im VA 2022 unter der VAST 5/612-002 bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Büro kosaplaner mit den Planungsleistungen zur Umgestaltung des Johannesplatzes zu beauftragen, wobei die Kosten dafür € 20.505,60 inkl. USt betragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Radwege; Errichtung:**i. Grundsatzbeschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Die Marktgemeinde Laxenburg hat das Büro kosaplaner 2020 mit der Erweiterung des innerörtlichen Radwegenetzes im Sinne des Ausbaus des Radbasisnetzes beauftragt. Die Planungen wurden bereits 2021 fertiggestellt, der Ausbau ist für Sommer 2022 vorgesehen.

Nachstehende Radwegverbindungen sollen errichtet werden:

- Errichtung Hauptverbindung Anselmgasse – Bildungscampus und Haidbrunnenweg
- Errichtung Nebenverbindung Euro Velo – Franz Berl-Gasse

Für die Gesamterrichtungskosten liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von € 261.343,56 inkl. USt vor. Das Projekt wurde bereits nach Förderschiene A1 – Radschnellwege und Rad-Basisnetze beim Land NÖ und zur Bundesförderung klimaaktiv mobil zur Förderung eingereicht.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Mag. Peter Koizar, gfGR Dr. Felix R. Paulesich, GRⁱⁿ Astrid Grasnek, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich, GR Ing. Josef Stanitz, GRⁱⁿ Isabella Zimmermann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des innerörtlichen Radwegenetzes nach den Kriterien zur Erweiterung des Radbasisnetzes des Landes NÖ zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Durchführung Ausschreibungsverfahren gemäß BVergG; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für die Erd- und Straßenbauarbeiten zum Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes gemäß TOP 10b.i. soll ein Ausschreibungsverfahren im Sinne des Bundesvergabegesetzes (BVergG) durchgeführt werden.

Dafür liegt ein Honorarangebot des Büro kosaplaner in der Höhe von € 4.944,00 inkl. USt vor.

Die Kosten sind im Voranschlag 2022 unter der VAST 5/612-002 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Büro kosaplaner mit den Ingenieurleistungen zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zum Ausbau

des innerörtlichen Radwegenetzes zu Kosten iHv € 4.944,00 inkl. USt zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Umgestaltung Hofstraße; Vereinbarung Unterkonstruktion für Schanigarten Hofstraße 5; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Zuge der Umgestaltung der inneren Hofstraße wurde vor dem Haus Nummer 5 eine Unterkonstruktion für einen Schanigarten hergestellt. Da dieser Schanigarten vom Nutzer/von der Nutzerin des Geschäftslokals in der Hofstraße 5 verwendet werden kann, ist eine Vereinbarung zwischen diesem/dieser als NutzerIn des Schanigartens und der Marktgemeinde Laxenburg als Eigentümerin dieser Unterkonstruktion abzuschließen. Darin werden die Rechte und Pflichten festgehalten.

Nachdem das Geschäftslokal nunmehr von einer neuen Mieterin, der Kulhanek GmbH, übernommen wurde, ist nun eine Vereinbarung mit dieser abzuschließen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung mit der Kulhanek GmbH (Beilage 2) vollinhaltlich zur Kenntnis.

27

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und der Kulhanek GmbH als Nutzerin des Geschäftslokals Hofstraße 5 über die Verwendung der Unterkonstruktion des Schanigartens (Beilage 2) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Kurzparkzone; Parkraumbewirtschaftung

i. Überwachungsdienst; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Für die Überwachung der Kurzparkzone wurden folgende Firmen zur Legung eines Angebots aufgefordert:

- Securop Sicherheitsdienst Der Bewachungsdienst Dr. Siegfried Frisch GmbH, 1160 Wien

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

- Tockhurst Consulting GmbH, 1300 Flughafen-Wien
- WSD Sicherheitsdienste GmbH & Co KG, 2120 Wolkersdorf
- APCOA Parking Austria GmbH, 1030 Wien
- G4S Secure Solutions GmbH, 1200 Wien

Folgende Parameter wurden angefordert:

- Parkraumbewirtschaftung an 30 vorgegebenen Wochenenden in der Zeit von 12.00 – 19.30 Uhr
- Parkraumbewirtschaftung an 40 vorgegebenen Werktagen in der Zeit von 16.00 – 19.30 Uhr

Die Firmen Securop, Tockhurst und WSD haben Angebote abgegeben; die Firmen APCOA und G4S haben keine Angebote abgegeben. Als Bestbieter hat sich die Firma Tockhurst Consulting ergeben, die ein Angebot um einen Gesamtbetrag iHv € 23.100,00 inkl- 20 % USt pro Jahr abgegeben hat.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, gfGR Ing. Michael Heidenreich, gfGR Ing. Robert Merker, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich, GR Walter Ruiner

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, zur Parkraumüberwachung der Kurzparkzone Laxenburg die Firma Tockhurst Consulting GmbH, 1300 Flughafen-Wien, zu einem Gesamtpreis iHv € 23.100,00 inkl. 20 % USt pro Jahr zu beauftragen.

28

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Elektronisches Parkpickerl; Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Um die Kontrolle der Kurzparkzone möglichst effizient und einfach in der Verwaltung zu gestalten, soll ein elektronisches Parkpickerl eingeführt werden.

Zwei Anbieter wurden kontaktiert und haben diese angeboten wie folgt:

- Worldline Austria GmbH
 - Kontrolllösung auf Basis von Android-Endgeräten
 - Eingabe mittels RFID-Reader über auf der Windschutzscheibe aufgeklebte UHF-RFID-Transponder (= Parkpickerl)
- IDS Interactive Data Solutions „Mobile Park“ iVm „P-RAUM“
 - Software zur Erfassung der Verwaltungsübertretungen auf mobilen Eingabegeräten

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

- Manuelle Eingabe der Kennzeichen

Als Bestbieter ergibt sich die Firma Worldline Austria GmbH mit folgenden Kosten:

- Einmalige Kosten ca. € 27.600,00 inkl. 20 % USt
darin enthalten sind Ersteinrichtung, Software-Lizenzen, Endgeräte, Drucker, Klebeetiketten, Organstrafblöcke
- Laufende Kosten pro Jahr € 10.200,00 inkl. 20 % USt
darin enthalten sind Updates, Wartung, monatliche Bearbeitung, SIM-Karten

Die Hardwarekomponenten werden von der Firma unit-IT Dienstleistungs GmbH & Co KG, 8020 Graz, die in enger Zusammenarbeit mit der Firma Worldline steht, geliefert.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Einführung eines elektronischen Parkpickerls in der Kurzparkzone einen Betrag in Höhe von € 27.600,00 inkl. 20 % USt und an laufenden Kosten einen jährlichen Betrag in Höhe von € 10.200,00 inkl. 20 % USt zur Verfügung zu stellen, die Firma Worldline Austria GmbH sowie die Firma unit-IT Dienstleistungs GmbH & Co KG zu beauftragen, und den laufenden Betrag in den Voranschlägen 2023 ff vorzusehen.

29

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Parkleitsystem; Vereinbarung Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H.; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Da sich das Parkleitsystem in der Marktgemeinde Laxenburg nicht nur auf öffentlichem Gut befinden wird, sondern auch auf Liegenschaften der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H., werden die Kosten – je nachdem, in wessen Eigentum die Liegenschaft, auf der die Komponenten installiert werden, steht, entsprechend aufgeteilt. Die laufenden Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung werden im Verhältnis 50:50 geteilt.

Um diesen Sachverhalt sowie die Rechte und Pflichten beider Beteiligter festzuhalten, ist der Abschluss einer Vereinbarung notwendig.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung (Beilage 3) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Bürgermeister David Berl zur Unterfertigung der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Laxenburg und der Schloss Laxenburg Betriebsgesellschaft m.b.H. über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Installierung des Parkleitsystems in der Marktgemeinde Laxenburg zu ermächtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11**Hundeauslaufzone; Errichtungskosten; Beschluss**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Die Hundeauslaufzone wird mit einer Fläche von ca. 1.400 m² errichtet. Für die Einfriedung werden Zaunelemente verwendet, die im Zuge des Abrisses des Kindergartengebäudes in der Friedrich Rauch-Gasse entfernt wurden.

Der Gemeindevorstand hat am 25.01.2022 einen Betrag von € 20.000,00 inkl. USt für die Errichtung der Hundeauslaufzone genehmigt.

30

Nachdem nunmehr alle Kostenvoranschläge vorliegen und festgestellt werden kann, dass mit diesem Betrag nicht das Auslangen gefunden wird, ist dieses Vorhaben dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Folgende Ausgaben sind vorzusehen:

Baumeisterarbeiten	€ 15 287,08					
Eomfriedung	€ 20 774,40					
Trinkwasserversorgung						
Grünflächen (Ansaat, Bäume, ...)						
Möblierung (Bänke und Tische, ...)						
Sonstiges	€ 12 300,00					
	€ 48 361,48					

Alle Beträge inkl. USt.

Für diese Kosten soll ein Rahmenbeschluss in Höhe von € 48.300,00 inkl. USt gefasst werden.

Diese Ausgaben sind mit € 20.000,00 im Voranschlag 2022 unter der VAST 1/8154–006 bedeckt. Die außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 28.300,00 inkl. USt werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GRⁱⁿ Isabella Heidenreich, GRⁱⁿ Doris Schmidt-Kindl

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Errichtung der Hundeauslaufzone einen Rahmenbetrag in Höhe von € 48.300,00 inkl. USt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12**Badeteich;****a. Änderung der Badeordnung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Ab der Saison 2022 wird sich auf dem Gelände des Badeteichs Laxenburg ein Kasten mit Spinden für Wertsachen befinden. Um die Haftung für die Verwahrung von Wertsachen in diesen Spinden gegenüber der Marktgemeinde Laxenburg auszuschließen, ist eine Änderung der Badeordnung notwendig.

Herr Bürgermeister Berl bringt die Badeordnung (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

31

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Änderungen in der Badeordnung (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kiosk am Badeteich;**i. Auflösung Mietvertrag; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der derzeitige Pächter des Kiosks am Badeteich, Herr Emanuel Vermeer, hat um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses zum 31.03.2022 ersucht.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarung über die Auflösung des Mietverhältnisses (Beilage 5) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarung mit Herrn Emanuel Vermeer über die einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses des Kiosks am Badeteich Laxenburg per 31.03.2022 (Beilage 5) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Abschluss Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Da mit dem derzeitigen Mieter des Kiosks am Badeteich Laxenburg das Mietverhältnis einvernehmlich per 31.03.2022 aufgelöst wurde, hat dieser eine Nachfolgerin für den Betrieb vorgeschlagen.

Frau Raffaella Kaspar hat in der Vergangenheit bereits einen ähnlichen Betrieb auf der Wiener Donauinsel geführt und hat ein entsprechendes Konzept für den Kiosk am Badeteich Laxenburg vorgeschlagen. Daher soll ein Mietvertrag mit Frau Raffaella Kaspar abgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 6) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

32

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Raffaella Kaspar e.U. über den Kiosk am Badeteich (Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Ankauf Rasenmähertraktor; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Seit der Badesaison 2020 führt die Marktgemeinde Laxenburg die Mäharbeiten am Gelände des Badeteich Laxenburg selbst durch.

Dazu wurde im Jahr 2020 ein Rasenmähertraktor angekauft. Um die große Fläche möglichst rasch und effizient mähen zu können, ist die Anschaffung eines zweiten Geräts geplant.

Das Gerät Honda Rasentraktor HF 2625 HMEH wurde vom Raiffeisen-Lagerhaus Wiener Becken rGen um € 3.999,00 exkl. USt angeboten.

Es handelt sich dabei um dasselbe Modell wie 2020 angekauft; Raiffeisen-Lagerhaus war im Jahr 2020 bereits der günstigste Anbieter.

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Diese außerplanmäßigen Ausgaben iHv € 3.999,00 exkl. USt werden mit den Mehreinnahmen im Jahr 2022 bei der Lustbarkeitsabgabe (VAST 2/920+837) bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Mäharbeiten am Gelände des Baudeteich Laxenburg einen Honda Rasentraktor beim Raiffeisen Lagerhaus Wiener Becken zu einem Preis von € 3.999,00 exkl. USt anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Kläranlage

a. Einbau Klimaanlage; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Um die sensible Steuerung der best. Kläranlage über die Sommermonate auch gegen Überhitzung zu schützen, wird angedacht, die bereits im November 2021 demontierte, 5 Jahre alte Klimaanlage vom Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse (Containergruppe) im Bereich des Labors und Büros im Klärwärterhaus wieder zu montieren. Die bestehende Klimaanlage ist von der Firma LG und besteht aus zwei Innen- und einem Stück Außengerät.

Mit den zwei unten angeführten Firmen wurde eine vor Ort Begehung und Besprechung durchgeführt. Die beiden Innengeräte sollen im Labor und Büro über den Eingangstüren montiert werden. Die Kondenswasserleitungen werden durch die Außenwand ins Freie geführt. Das Außengerät soll im nördlichen Außenbereich - Traufenschotter aufgestellt werden. Dies wurde in den Angeboten berücksichtigt.

Es wurden 2 Firmen zur Erstellung eines Angebotes eingeladen:

- Firma Klima Technik Team GmbH, 1230 Wien € 2.689,33
- Firma AirCon GmbH, 2483 Ebreichsdorf € 1.280,00

Es sind keine weiteren Elektro-, Installations-, Bauspengler-, Baumeisterarbeiten usw. (sonstige Arbeiten) erforderlich.

Im Voranschlag 2022 ist diese außerplanmäßige Ausgabe iHv 1.280,00 exkl. USt unter der VAST 1/851-614 nicht vorgesehen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Kürzung des im Voranschlag 2022 vorgesehenen Rücklagenbetrages.

Zweckänderung für einen Betrag von € 1.600,00 gem. § 35 Abs 20 der NÖ
Gemeindeordnung
von VAST 1/851-794 - € 1.300,00
auf VAST 1/851-614 +€ 1.300,00

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma AirCon GmbH, 2483 Ebreichsdorf, mit den Leistungen zur Montage der beigestellten Klimaanlage in der Höhe von € 1.280,00 exkl. USt zu beauftragen und im Voranschlag 2022 die Zweckänderung für einen Betrag iHv € 1.300,00 von 1/851-794 auf die VAST 1/851-614 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Erneuerung SPS-Steuerung; Auftragsvergabe für Planungsleistungen;

Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 22.03.2022.

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Die SPS-Steuerung (speicherprogrammierbare Steuerung) der Kläranlage Laxenburg ist das Herzstück für einen optimierten, weitgehend automatischen Reinigungsbetrieb. Die Anlage ist seit über 30 Jahren in Betrieb und wurde bereits im Jahr 2005 in einen Ersatzteilbetrieb übergegangen. Seit 2012 werden auch diese Ersatzteile nicht mehr produziert, worüber die Firma Schubert Elektroanlagen, die Marktgemeinde Laxenburg informiert hat. Da die Erneuerung der Steuerungsanlage aufgrund der Lieferzeiten und notwendigen Montage eine Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten - in der derzeitigen Situation womöglich noch länger - bedeutet, würde die Kläranlage bei einem Ausfall der Steuerung auf diese lange Zeit nur im Notbetrieb funktionieren. Daher soll die Anlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Für die notwendigen Planungsleistungen liegt ein Honorarangebot des Büros Trugina & Partner ZT-GmbH. iHv € 13.678,95 exkl. USt vor.

Im Voranschlag 2022 ist diese außerplanmäßige Ausgabe iHv 13.678,95 exkl. USt unter der VAST 1/851-619 nicht vorgesehen.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Kürzung des im Voranschlag 2022 vorgesehenen Rücklagenbetrages.

Zweckänderung für einen Betrag von € 13.700,00 gem. § 35 Abs 20 der NÖ
Gemeindeordnung

von VAST 1/851-794 - € 13.700,00
auf VAST 1/851-619 +€ 13.700,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Büro Trugina & Partner ZT-GmbH. mit den Planungsleistungen zur Erneuerung der SPS-Steuerung für die Kläranlage Laxenburg iHv € 13.678,95 exkl. USt zu beauftragen und im Voranschlag 2022 die Zweckänderung für einen Betrag iHv € 13.700,00 von 1/851-794 auf die VAST 1/851-619 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14**Wohnungsvergaben; Verlängerung Mietvertrag; Eduard Hartmann-Platz 2/9;****Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Wohnung wurde befristet auf 3 Jahre an Frau Terezia Ramsauer vermietet. Der Mietvertrag endet am 31.05.2022.

Die Wohnung an der Adresse Eduard Hartmann-Platz 2/9 soll weitere 3 Jahre an die derzeitige Mieterin Frau Terezia Ramsauer vermietet werden. Das Mietverhältnis endet somit am 31.05.2025.

Wortmeldungen: keine

35

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Mietverhältnis mit Frau Terezia Ramsauer für die Wohnung Eduard Hartmann-Platz 2/9 auf weitere 3 Jahre, somit bis zum 31.05.2025, zu verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15**Darlehen****a. Abänderung Darlehensvertrag Konto 10206654; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg genehmigte in seiner Sitzung vom 27.09.2016 die Aufnahme eines Darlehens iHv € 350.000,00 für die Finanzierung des Neubaus Wirtschaftshof.

Die vereinbarten Zinskonditionen lauteten wie folgt:

Fixzinssatz bis 30.09.2021: 1,00 %

Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2022

Ab 01.10.2021: variable Verzinsung gebunden an den 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,19 %

Mit der RRB Mödling wurde für dieses Darlehen eine neuerliche Fixzinszusage (rückwirkend) ab 01.01.2022, somit gültig ab 01.01.2022, verhandelt:

0,98% p.a. bis zum Laufzeitende

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Angebot der RRB Mödling einer fixen Verzinsung für das Darlehen 10206654 ab 01.01.2022 mit 0,98% bis zum Laufzeitende anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Abänderung Darlehensvertrag Konto 10206662; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 22.03.2022.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg genehmigte in seiner Sitzung vom 27.09.2016 die Aufnahme eines Darlehens iHv € 730.000,00 für die Finanzierung des Neubaus Wirtschaftshof.

Die vereinbarten Zinskonditionen lauteten wie folgt:

Fixzinssatz bis 30.09.2022: 1,00 %

Ab 01.10.2022: variable Verzinsung gebunden an den 3 Monats-Euribor + Aufschlag 1,07%

Mit der RRB Mödling wurde für dieses Darlehen eine neuerliche Fixzinszusage gültig ab 01.01.2022 verhandelt: **0,98% p.a. bis zum Laufzeitende**

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Angebot der RRB Mödling einer fixen Verzinsung für das Darlehen 10206662 ab 01.01.2022 mit 0,98 % bis zum Laufzeitende anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.55 Uhr